

# Schul-Nachrichten

über das

Schuljahr von Ostern 1889 bis Ostern 1890.

## I. Allgemeine Lehrverfassung der Schule.

### 1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden bestimmte Stundenzahl.

	VI.	Vb.	Va.	IV.	UIII.	OIII.	UII.	OII.	Sa.
Christliche Religionslehre	2	2		2	2		2		6
		3	2		2	2		2	
Deutsch	4	3	3	3	3		3		19
Latein	8	7	7	7	6	6	5		46
Französisch	—	5	5	5	4	4	4		27
Englisch	—	—	—	—	4	4	3		11
Geschichte und Geographie	3	3	3	4	4		3		20
Rechnen und Mathematik	4	4	4	5	5	5	5		32
Naturbeschreibung	2	2	2	2	2		2	—	12
Physik	—	—	—	—	—	—	3		3
Chemie	—	—	—	—	—	—	—	2	2
Schreiben	2	2	2	—	—	—	—	—	6
Zeichnen	2	2	2	2	2		2		12
Summa	28	30	30	30	32	32	32	32	

2. Übersicht der Verteilung der Stunden unter die einzelnen Lehrer im Winterhalbjahr 1889/90.

Namen der Lehrer.	Debitationsmonat	VI.	Va.	Vb.	IV.	VIII.	O III.	O II. u. III. vereinigt	Ga.
1. Dr. Schnap, Rektor.	O II. und U II.	1 Latein					2 Latein 2 Geogr.	5 Mathem. 3 Deutsch 5 Latein	16
2. Schiert, Oberlehrer.	O III. und U III.				2 Mathem.	5 Mathem. 2 Naturbeschr.	5 Mathem. 2 Beschr. O II. 2 Naturb. U III.	3 Schiffsf. 2 Beschr. O II.	21
3. Fingemann, orbentlicher Lehrer.	IV.				7 Latein 2 Religion evang.	6 Latein	4 Latein 2 Religion evang.	2 Beschr. 1 Geogr.	24
4. Dr. Faulbe, orbentlicher Lehrer.	Va.		5 Französisch 2 Geographie		5 Französisch		4 Englisch	4 Französisch 3 Englisch	23 + 4 Summen.
5. Gente, orbentlicher Lehrer.		1 Geischichte	4 Rechnen 1 Geischichte 2 Naturb. Schr.	4 Rechnen 1 Geischichte 2 Naturb. Schr.	3 Deutsch 2 Geischichte 2 Naturb. Schr.	4 Französisch 4 Englisch	4 Französisch 2 Geischichte 2 Geographie		22
6. Dr. Gierth, wissenschaftl. Hilfslehrer.	Vb.			5 Französisch 2 Geographie		4 Französisch 4 Englisch	4 Französisch 2 Geischichte 2 Geographie		23
7. Gaber, wissenschaftl. Hilfslehrer.		7 Latein	7 Latein	7 Latein		3 Deutsch			24
8. Kaplan Merth, katholischer Religionslehrer.		3 Religion kathol.	2 Religion katholisch	2 Religion katholisch	2 Religion katholisch	2 Religion katholisch	2 Religion katholisch	2 Religion katholisch	9
9. Gänisch, Zeichenlehrer.		2 Zeichen 2 Geogr.	2 Zeichen 2 Geogr.	2 Zeichen 2 Geogr.	2 Zeichen 3 Rechnen	2 Zeichen	2 Zeichen	2 Zeichen	24
10. Kreis, technischer Lehrer.	VI.	4 Deutsch 4 Rechnen 2 Naturb. Schr. 2 Schreiben	3 Deutsch 2 Schreiben	2 Religion evang.	2 Geogr.				19 + 7 Besang.
11. Dr. Blumenthal, Rabbiner, jüdischer Religionslehrer.		2 Religion jüdisch.	2 Religion jüdisch.	2 Religion jüdisch.	2 Religion jüdisch.	1 Religion jüdisch.			5

### 3. Übersicht über die während des abgelaufenen Schuljahres durchgenommenen Penſen.

**Ober- und Unter-Sekunda:** Ordinarius: Der Rektor.

**Religionslehre.** Vereint mit IIIa. 2 St. a. evangelisch: Geschichte der Kirche von ihren ersten Anfängen bis zur Reformation. Das Wichtigste aus der neueren Kirchengeschichte bis zur Union. Das Sakrament der Taufe und des Abendmahls. Mitteilungen aus dem Leben der Dichter des Kirchenliedes. 3 Psalmen und 1 Lied wurden neu gelernt. Lehrbücher: Müller und Schulz, der religiöse Lernstoff; Noack, Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht. Engemann.

b. katholisch. Kirchengeschichte der älteren und mittleren Zeit. Die Sittenlehre im Zusammenhange. Kirchenjahr und Kultus der katholischen Kirche. Lehrbücher: Barthel, Religionsgeschichte; Storch, Kultus der katholischen Kirche. Im Sommerhalbjahr Robotta, im Winterhalbjahr Merz.

**Deutsch.** 3 Std. Besprechung von Aufsätzen. Gelesen und erklärt wurden: Schillers Gedichte, „Jungfrau von Orleans“, Goethes „Götter von Verlichingen“, Sophokles' „Antigone.“

**Themata der deutschen Aufsätze:** a) für OII. 1. Inwiefern ist Lessings „Minna von Barnhelm“ ein nationales Lustspiel? 2. Welche Eigenschaften Johanna treten uns im Prologe der „Jungfrau von Orleans“ entgegen? (Klassenarbeit). 3. Inhalt und Gedankengang der ersten Catilinarischen Rede. 4. Zeigt in Schillers „Jungfrau von Orleans“ das Benehmen Johanna gegen ihren Vater von einem unkindlichen Herzen? 5. Der Ueberbau der Anfang der Kultur des Menschengeschlechts, im Anschluß an Schillers Gedicht „Das Eleusische Fest.“ 6. Schillers Glocke, ein Lied vom Leben. (Klassenarbeit). 7. Von der Stirne heiß Ninnen muß der Schweiß, Soll das Werk den Meister loben; Doch der Segen kommt von oben. (Christe). 8. Der große Kurfürst in Krieg und Frieden. (Abituriententhema. Michaelis 1889). 9. Welche Folgen hatte der peloponnesische Krieg für Athen? (Abituriententhema Ostern 1890).

b) für UII. 1. Cäsars Bericht über die Germanen. 2. Johanna Elternhaus und Heimat, nach dem Prologe. (Klassenarbeit). 3. Die Schöpfung der Welt. Nach Ovids Met. lib. I, 5–88. 4. Mit welchem Rechte kann Johanna behaupten, Gott habe stets den Hirten gnädig sich bewiesen? 5. Die Kraniche des Ibykus, Bericht eines Festgenossen. (In Briefform). 6. Die Rückkehr der Griechen. Nach Schillers Siegesfest. (Klassenarbeit). 7. Ende gut, alles gut. (Nach der Christe). 8. Inhalt der Antigone. 9. Welche Bedeutung hatten die punischen Kriege für die Römer? Der Rektor.

**Latein.** 5 Std. Wiederholungen der Formenlehre und Syntax, nach Ellendt-Seuffert, lateinische Grammatik. Mündliche und schriftliche Übungen nach Süpſe, Aufgaben zu lateinischen Stilübungen, 2. Teil. Lektüre: Cicero, Catilina I u. II, Livius lib. XXI. Ovid Metamorph. lib. I II und III mit Auswahl. Der Rektor.

**Französisch.** 4 Std. Das Fürwort, Kasus der Verben, Infinitiv, Konjunktionen nach Plöſ, Schulgrammatik, 58–79. Wiederholung; mündliche und schriftliche Übungen. Lektüre: Lanfrey, Campagne de 1809 und Dumas, Quinze jours au Sinai. Memorieren geeigneter Abschnitte. Im letzten Halbjahre wurden in OII. folgende Aufsätze angefertigt.

1. Campagne de 1809 (D'après Lanfrey). 2. Charles-Quint, empereur d'Allemagne. 3. Description du Caire. (D'après Dumas.) Dr. Faulde.

**Englisch.** 3 Std. Wiederholung der wichtigsten Abschnitte der Formenlehre und Syntax. Die Einübung der Syntax wird nach Sonnenburg, Grammatik der englischen Sprache, Lekt. 36–42, beendigt. Lektüre: Hume: The foundation of English Liberty und Burke, Rede über die East India-Bill.

Dr. Faulde.

**Geschichte und Geographie.** 3 Std. Wiederholung der griechischen und römischen Geschichte nach Andrae, Grundriß der Weltgeschichte. (2 Std.) Mathematische Geographie und Wiederholung der europäischen Länder mit Rücksicht auf Kultur, Handel, Gewerbe und Kolonisation. (1 Std.) Lehrbücher: Daniel, Leitfaden, und Lange, Volksschulatlas. Engemann.

**Mathematik.** 5 Std. Rechnende Geometrie nach Rambly, Planimetrie. Lösung geometrischer Konstruktionsaufgaben. Exponentialgleichungen, Logarithmen, Progressionslehre, Zinſeszins- und Renten-

rechnung, Stereometrie, Trigonometrie, Wiederholung der gesamten Elementarmathematik. Aufgaben bei der Reifeprüfung:

a) Michaelis 1889: 1. Das 4. Glied einer arithmetischen Progression ist 8, das 7. Glied 14, die Summe 72. Welches ist das Anfangsglied, das letzte Glied, und welches die Anzahl der Glieder? 2. Eine Schuld von 17 000 M. ist mit 5 % zu verzinsen; es werden am Ende eines jeden Jahres 1000 M. abgetragen. Wie groß ist die Schuld nach 10 Jahren? 3. Ein Dreieck soll konstruiert werden; gegeben ist  $a+b-c$ ,  $h_c$ ,  $\gamma$ . 4. Ein Beobachter hat von der Höhe  $h = 53$  m am Ufer eines Sees das Spiegelbild eines gegenüberliegenden Höhepunktes unter dem Depressionswinkel  $\alpha = 34^\circ 29'$  und, nachdem er 13,7 m hinabgestiegen, unter einem Depressionswinkel  $\beta = 29^\circ 17'$  beobachtet. Wie hoch liegt der Punkt über der Oberfläche des Sees?

b) Ostern 1890: 1. Ein Dreieck soll konstruiert werden; gegeben sind  $\rho$ ,  $h_c$ ,  $w_c$ . 2. Von einem Dreieck ist der Inhalt 30 qm und die beiden Winkel an der Grundlinie  $\alpha = 65^\circ 44' 20''$ ,  $\beta = 37^\circ 24' 40''$ . Wie groß sind die übrigen Stücke? 3.  $x^2 - 4xy + y^2 = 69$ ;  $x^2 + y^2 = 173$ . 4. Eine Staatsanleihe, welche mit 5% verzinst ist, soll in 25 Jahren getilgt werden. Wie viel Prozent der Gesamtanleihe müssen dazu jährlich verwendet werden?  
Der Rektor.

Physik. 3 Std. Allgemeine Eigenschaften der Körper. Gleichgewicht fester, flüssiger und luftförmiger Körper, nach Kambly, Physik. Oberlehrer Ahtert.

Chemie. 2 Std. OIL. Anfangsgründe der Mineralogie. Anorganische Chemie, nach Vorscheid, Leitfaden der anorganischen Chemie. Oberlehrer Ahtert.

Naturbeschreibung. 2 Std. UIL. Die Lehre vom Bau der Pflanzen und vom Bau des menschlichen Körpers, nach Vock, Bau des menschlichen Körpers. Oberlehrer Ahtert.

Zeichnen. 2 Std. Zeichnen nach Gipsen: Ornamente, fortschreitend bis zum Zeichnen nach Köpfen, Händen, Blättern u. s. w., auch Federzeichnungen; Linearzeichnen, Perspektive. Sämisch.

#### Tertia. Ordinarius: Oberlehrer Ahtert.

Religionslehre. IIIa vereinigt mit II. 2 Std.

Untertertia vereinigt mit IV. 2 Std. a. evangelisch: Bibelfunde des alten und neuen Testaments, Lektüre des Lukasevangeliums und der Apostelgeschichte. Geographie von Palästina. Erklärung und Einprägung des zweiten Hauptstückes. Das Kirchenjahr. 7 Kirchenlieder und ein Psalm wurden gelernt. Lehrbücher: Müller und Schulz, der religiöse Lernstoff. Noack, Hilfsbuch. Engemann.

b. katholisch. Das 3. Hauptstück von den Gnadenmitteln. Wiederholung des 1. und 2. Hauptstückes. Biblische Geschichten des neuen Testaments von 66–103. Wiederholung des ganzen neuen Testaments. 7 Kirchenlieder. Lehrbücher: Schuster, Biblische Geschichte und Diözesan-Katechismus.

Zu Sommerhalbjahr Robotta, im Winterhalbjahr Merz.

Deutsch. 3 Std. Zusammenfassende Uebersicht über die Satz- und Formenlehre. Direkte und indirekte Rede. Lehre vom Periodenbau. Anleitung zum Disponieren. Lesen und Erklären ausgewählter Stücke aus Gops und Paulsiek 2. T. 1. Abt. und Homers Odyssee in der Bossischen Uebersetzung. Aufsätze und Uebersetzungen. 10 Gedichte wurden gelernt. Faber.

Latein. Overtertia. 6 Std. Die Konjunktionen, die verschiedenen Participialkonstruktionen. Consecutio temporum, Umgestaltung der oratio obliqua in die recta und umgekehrt (3 Std.) Lehrbücher: Ellendt, Lateinische Grammatik und Süpfe, Aufgaben, 1. Teil. Poetische Lektüre aus Siebelis, Tirocinium poeticum. (1 Std.) Engemann.

Prosalectüre: Caesar, bellum gallicum, lib. I. und VI. (2 Std.)

Der Rektor.

Untertertia. 6 Std. Wiederholung und Ergänzung der Kasuslehre, die Tempus- und Moduslehre nach Ellendt, Lateinische Grammatik. (3 Std.) Gelesen wurde aus Caesar, bellum gallicum lib. IV. und VI., 1.–15. 1 Std. wurde zur Lektüre der Dichter aus Tirocinium poeticum von Siebelis verwandt. Engemann.

**Französisch. Obertertia. 4 Std.** Formenlehre des Substantivs, Adjektivs und Adverbs. Das Zahlwort, die Präpositionen, Wortstellung, Gebrauch der Zeiten und Moden nach Plöz, Schulgrammatik 29—57. (2 Std.) Lektüre: Erckmann-Chatrian: Histoire d'un conscrit. Dr. Gierth.

**Untertertia. 4 Std.** Die unregelmäßigen Verben, reflexive und unpersönliche Verben nach Plöz, Schulgrammatik 1—28. (2 Std.) Lektüre: Duruy, Ein französischer Cornelius Nepos (Vie des hommes, célèbres.) Dr. Gierth.

**Englisch. Obertertia. 4 Std.** Einübung der Syntax, Wiederholung der Formenlehre nach Sonnenburg 19—35. Lektüre: Cooper, the last of the Mohicans. Dr. Faulde.

**Untertertia. 4 Std.** Das Alphabet, Leseübungen mit den Regeln über Aussprache und Accent, Deklination und Konjugation, Adjektiv und Adverb, Komparation, Fürwörter, Zahlwörter nach Sonnenburg Grammatik 1—18. Dr. Gierth.

**Geschichte und Geographie. 4 Std.** Geschichte Deutschlands von 1648 bis in die neueste Zeit mit besonderer Hervorhebung der Entwicklung des preussischen Staates, nach Andrae. (2 Std.) — Die außereuropäischen Erdteile und Geographie Deutschlands mit besonderer Berücksichtigung der Verkehrswege, der Bodenverhältnisse und Produkte. (2 Std.) Lehrbücher: Daniel, Leitfaden und Lange, Volksschulatlas. Dr. Gierth.

**Rechnen und Mathematik. Obertertia. 5 Std.** Fortgesetzte Übungen in den bürgerlichen Rechnungsarten. (1 Std.) — Lehre von den Proportionen, Gleichungen 2. Grades, Potenz- und Wurzellehre. (2 Std.) — Lehre von der Ähnlichkeit, Polygone. Berechnung des Kreises nach Rambly, Planimetrie, 128—164. (2 Std.) Oberlehrer Ahtert.

**Untertertia. 5 Std.** Termin-, Gesellschafts- und Mischungsrechnung nach Blümel, 6. Heft. (1 Std.) In der Algebra die 4 Spezies, Gleichungen des 1. Grades, Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzel. (2 Std.) In der Geometrie die Lehre vom Kreise und vom Flächeninhalt geradliniger Figuren, Verwandlungen und Teilung nach Rambly, Planimetrie, 82—127. (2 Std.) Oberlehrer Ahtert.

**Naturbeschreibung. 2 Std.** Im Sommer: Botanik mit Berücksichtigung des natürlichen Systems und Hervorhebung der Monokotyledonen. Im Winter: Spinnen, Krustentiere, Würmer und Schleimtiere. Lehrbuch: Leunis, Analytischer Leitfaden. Oberlehrer Ahtert.

**Zeichnen. 2 Std.** Zeichnen nach Gipsornamenten mit 2 Kreiden. Projektionslehre, Linearzeichnen. Zeichnen der Säulenordnungen, sowie einfacher Maschinenteile und Bauzeichnungen. Sämisch.

#### **Quarta. Ordinarius: Engemann.**

Religionslehre, vereinigt mit IIIb. 2 Std.

**Deutsch. 3 Std.** Die Eigentümlichkeiten der deutschen Formenlehre, starke Biegung der Zeitwörter, die Konjunktionen, Rektion der Kasus und die Wortbildungslehre. Gelegentliche Mitteilungen aus der Synonymik. Erweiterung der Lehre vom zusammengesetzten Satz. Orthographische Übungen. Als Aufsätze: Beschreibungen und Schilderungen. 10 Gedichte wurden gelernt. Hopf und Paulsief, 1 T. 3. Abt. Damm und Miendorf, Leitfaden. Henke.

**Latein. 7 Std.** Wiederholung der regelmäßigen und unregelmäßigen Formenlehre und der Grundregeln. Genaue Einübung der Konstruktionen des Accus. c. inf. und des Abl. abs. Die Kasuslehre nach Ellendt, lateinische Grammatik, Wittich, Lesebuch, Teil III. und Süpfle, Teil I. Lektüre aus Wellers Herodot und aus Cornelius Nepos: Themistocles, Miltiades. Engemann.

**Französisch. 5 Std.** Die regelmäßige Konjugation und die gebräuchlichsten unregelmäßigen Zeitwörter nebst dem Wichtigsten über Für- und Zahlwort, nach Plöz, Elementargrammatik 61—112 und Anhang, Abschnitt B. 1—5 einschließlich der Lesestücke. Dr. Faulde.

Geschichte und Geographie. 4 Std. Die Hauptfachen der griechischen Geschichte bis zum Tode Alexanders mit Einschaltung des Notwendigsten über die Barbarenvölker. Geschichte der Römer bis Titus, nach Andrae. (2 Std.) Henke.

Die Grundlehren der mathematischen und physischen Geographie. Erdteile außer Europa. Mitteilungen aus der Produktenkunde. Lehrbücher: Daniel, Grundriß und Lange, Volksschulatlas. (2 Std.) Kreis.

Rechnen und Mathematik. 5 Std. Die bürgerlichen Rechnungsarten. Zusammengesetzte Regelbetri, Zinsrechnung (2 Std.) nach Blümel, Heft 5. 1 Std. Kopfrechnen. Sämisch.

In der Geometrie bis zur Lehre von den Dreiecken und Parallelogrammen, nach Rambly 1—81. Lösung von Konstruktionsaufgaben. 2 Std. Oberlehrer Ahtert.

Naturbeschreibung. 2 Std. Im Sommer: Das Pflanzenreich nach dem Linné'schen Systeme, mit Hervorhebung der für Ökonomie und Technik wichtigsten Arten. Hervorhebung der Fruchtbildung. Im Winter: Reptilien und Fische nach Leunis, Analytischer Leitfaden. Henke

Zeichnen. 2 Std. Naturzeichnen mit 2 Kreiden auf Tonpapier, zuerst nach Holz und Drahtmodellen, dann nach einfachen Ornamenten in Gips. Linearzeichnen; im 4. Vierteljahr Arbeiten mit Tusche Sämisch.

**Quinta.** Ordinarius von Va: Dr. Faulde, von Vb: Dr. Giertl.

Religionslehre. 2 Std. a) evangelisch Va, Vb, VI vereinigt. Die biblischen Geschichten des alten Testaments; aus dem Katechismus das erste Hauptstück mit Erklärungen und den dazu gehörigen Bibelstellen; das zweite und dritte Hauptstück ohne dieselben. 8 Kirchenlieder. Lehrbücher: Müller und Schults, der religiöse Lernstoff. Preuß. biblische Geschichten. Sämisch.

b) katholisch. Vb und Vb vereinigt. Biblische Geschichten des neuen Testaments von 1—32 nach Schuster, biblische Geschichte. Das zweite Hauptstück von den Geboten nach dem Diözesan-Katechismus. Gebete und 8 Lieder für die kirchlichen Feste. Wiederholung des Pensums der VI

Im Sommer: Kobotta; im Winter: Merg.

Deutsch. 3 Std. Übungen im Lesen und Wiedererzählen, Besprechung des Gelesenen. Der einfache, erweiterte und zusammengesetzte Satz. Die Präpositionen. Regeln über die Orthographie und Interpunktion. Diktate, zuweilen kleine Aufsätze erzählenden oder beschreibenden Inhalts. 12 Gedichte wurden gelernt. Lehrbücher: Damm und Niendorf, Leitfaden; Hopf und Paulsief. 1. T. 2. Abt.

Va Kreis, Vb Sämisch.

Latein. 7 Std. Wiederholung der regelmäßigen, Erlernung der unregelmäßigen Formenlehre, die Präpositionen, Adverbien, Zahlwörter nach Wittich, Lehrbuch, II. Teil. Die conjugatio periphrastica, der Accus. c. Inf., die Konstruktion des Abl. abs. wurde bei der Lektüre erläutert. Anfang zusammenhängender Lektüre aus Weller, Erzählungen aus Herodot.

Va Faber, Vb Faber.

Französisch. 5 Std. Orthographische und Leseübungen, die Declination, die Konjugation von avoir und être, die regelmäßige Formenlehre nach Plöz, Elementargrammatik 1—62 und Anhang Abschnitt A, 1—8.

Va Dr. Faulde, Vb Dr. Giertl.

Geschichte und Geographie. 3 Std. Altdeutsche Sagen und Geschichten, Wiederholung des Pensums der Sexta nach Schillmann, Vorschule der Geschichte. (1 Std.) Bodengestalt, Lage der Länder, Gebirge, Flüsse und Städte Europas. Wiederholung des Pensums der VI. Geographie Deutschlands. Anleitung zum Kartenzeichnen. (2 Std.) Lehrbücher: Daniel, Leitfaden und Lange, Volksschulatlas.

Va Dr. Faulde, Vb Dr. Giertl.

Rechnen. 4 Std. Das Zahlensystem und die Dezimalbrüche nach Blümel, Heft 4 und 5. Regelbetri. 1 Stunde Kopfrechnen. Va Henke, Vb Henke.

Naturbeschreibung. 2 Std. Im Sommer: Terminologie der Pflanzen und deren Einübung an lebenden Exemplaren mit Hervorhebung der Blütenteile und Blütenstände. Im Winter: Vögel, nach Leunis, anal. Leitfaden. Va Henke, Vb Henke.

Schreiben. 2 Std. Kurze Durchnahme der Formen nach den kalligraphischen Gesetzen. Textschreiben. Einübung der Kanzleischrift. Va Kreis, Vb Sämisch.

Zeichnen. 2 Std. Zeichnen von Blumen, Ornamenten, Geräten, Landschaften mit Schattierung, nach Vorzeichnung des Lehrers an der Wandtafel. Va Sämisch, Vb Sämisch.

**Sexta.** Ordinarius: Kreis.

Religionslehre. a) evangelisch. 2 Std. vereinigt mit V. Sämisch.

b) katholisch. 3 Std. Die biblischen Geschichten des alten Testaments. — 65 bis zur Teilung des Reiches nach Schuster, bibl. Geschichte. Das erste Hauptstück von dem Glauben, die 12 Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses nach dem Diözesan-Katechismus. Geographie von Palästina. 8 Lieder und Gebete. Im Sommerhalbjahr: Kobotta, im Winterhalbjahr: Metz.

Deutsch. 4 Std. Kenntnis der Wortarten. Die Flexion der Substantiva, Adjektiva, Pronomina, Konjugation, Komparation. Lehre vom einfachen Satz. Übungen im Lesen und Wiedererzählen, orthographische Übungen. 12 Gedichte wurden gelernt. Lehrbücher: Damm und Miendorf, Leitfaden, und Hopf und Paulsiek, 1. T. 1. Abt. Kreis.

Latein. 8 Std. Regelmäßiges Substantivum, Adjektivum, Verbum. Die allgemeinen Genusregeln. Übungen im Übersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche und umgekehrt, innerhalb des einfachen Satzes nach Wittich, Lehrbuch des Lateinischen, Teil I. Faber.

Geschichte und Geographie. 3 Std. Griechische und römische Sagen und Geschichten nach Schillmann, Vorschule der Geschichte. (1 Std.) Henke.

Die allgemeinen Grundbegriffe aus der physischen und mathematischen Geographie wurden kurz veranschaulicht und eine oro- und hydrographische Übersicht der Erdoberfläche gegeben. Geographie des preussischen Staates, nach Daniel, Leitfaden, und Lange, Volksschulatlas. (2 Std.) Sämisch.

Rechnen. 4 Std. Die vier Spezies in unbenannten und benannten ganzen Zahlen wurden wiederholt. Rechnen mit Brüchen, Verwandlung ganzer und gemischter Zahlen in unechte Brüche und umgekehrt, nach Blimel, 4. Heft. 1 Stunde wurde zum Kopfrechnen verwandt. Kreis.

Naturbeschreibung. 2 Std. Im Sommerhalbjahr: Demonstrative Botanik meist an mitgebrachten Pflanzen, mit besonderer Hervorhebung der Blatt- und Stengelgebilde, nach Wossidlo, Leitfaden der Botanik. Im Winterhalbjahr: Säugetiere mit Hervorhebung der im Haushalt der Natur wichtigsten Arten, nach Wossidlo, Leitfaden der Zoologie. Kreis.

Schreiben. 2 Std. Deutsche und lateinische Schönschrift. Die arabische und römische Zahl. Kreis.

Zeichnen. 2 Std. Elementarunterricht im Freihandzeichnen. Gerade und krumme Linien zu Figuren verbunden, vom Lehrer an die Tafel gezeichnet. Sämisch.

An dem seitens der Anstalt erteilten Religionsunterrichte haben sämtliche Schüler der betreffenden Konfession teilgenommen.

**Jüdischer Religionsunterricht.**

1. Abteilung OII, UII und IIIa vereinigt. 1 Std. Die Pflichtenlehre. Jüdische Geschichte vom babylonischen Exil bis zum Abschluß des Talmuds. Lehrbücher: Levy, biblische Geschichte, und Herzheimer, Glaubens- und Pflichtenlehre.

Im Sommerhalbjahr: Bock, im Winterhalbjahr: Dr. Blumenthal.

2. Abteilung. IIIb und IV vereinigt. 2 Std. Die Glaubenslehre. Biblische Geschichte von Josua bis zum babylonischen Exil. Lehrbücher: Levy und Herzheimer.

Im Sommerhalbjahr: Bock, im Winterhalbjahr: Dr. Blumenthal.

8. Abteilung. V und VI vereinigt. 2 Std. Die zehn Gebote, das Gebet, die Festtage und die Einteilung der heiligen Schrift. Biblische Geschichte von der Schöpfung bis Josua. Lehrbücher: Levy und Herzheimer. Im Sommerhalbjahr: Bock, im Winterhalbjahr: Dr. Blumenthal.

#### Mitteilungen über den technischen Unterricht.

Turnen. 4 Std. Im Sommer wurden sämtliche Schüler gemeinsam Montags und Donnerstags von 4–6 Uhr durch Vorturner in 13 Riegen unter Aufsicht des Turnlehrers unterrichtet. Im Winter turnte jede Klasse wöchentlich eine Stunde. Es wechselten in jeder Stunde Frei- bezw. Ordnungsübungen mit Gerätturnen ab; im Sommer wurde auch das Turnspiel gepflegt. Turnausflüge einzelner Klassen sowie der ganzen Schule fanden während des ganzen Jahres statt. — Auf Grund ärztlichen Zeugnisses waren vom Turnen gänzlich befreit: 6 (VI. 1, V. 1, IV. 1, UHI. 2, OII. 1), wegen zu großer Entfernung des Wohnortes der Eltern: 2. Dr. Faulde.

Gesang. 7 Std. Im ersten Chor sind die geübten Sänger der Klassen IV–OII, im zweiten Chor die stimmbegabten Schüler der Klassen V und VI, im dritten Chor die weniger geübten Sänger der Klassen V und VI. Der erste Chor hat 3 Gesangsstunden (Sopran und Alt 1 Std., Tenor und Bass 1 Std., der ganze Chor 1 Std.) Die beiden anderen Chöre haben je 2 Gesangsstunden. Gebraucht wird: Rothe, Liederstrauß, Teil I und II. Kreis.

## II. Verfügungen des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums zu Breslau.

1889. 31. März. Der bisherige Lehrer am Realprogymnasium Dr. Kulla ist vom 1. April d. J. ab als Kreis Schulinspektor in Samter angestellt worden.

16. April. Die Einführung von Wossiblo, Leitfaden der Botanik, wird genehmigt.

2. Mai. Abschrift einer Ministerial-Verfügung vom 22. März, wonach in Zukunft Mitteilungen über Ergebnisse der Reifeprüfung zu unterbleiben haben.

21. Mai. Es wird ein Exemplar der Festrede des Geh. Sanitätsrats Dr. Brinkmann mit dem Veranlassen übersandt, die Interessen des Vereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger nach Möglichkeit zu fördern.

28. Mai. Der Herr Minister hat genehmigt, daß lediglich die im Verlage der Fürstbischöflichen Behörde erschienene Ausgabe des „Breslauer Diözesan-Katechismus“ zur Einführung zu gelangen hat.

1. Juni. Nach einem Entwurfe, betreffend die Bestimmungen über Reinhaltung bezw. Lüftung und Beheizung der Räumlichkeiten an den höheren Lehranstalten in der Provinz Schlesien ist bis zum 17. August zu berichten, ob, eventuell welche Kosten bezw. Mehrkosten gegenüber den für die in Rede stehenden Zwecke im Anstalts-Stat ausgeworfenen Mittel die Durchführung dieser Bestimmungen verursachen würde.

3. Juni. Der Ausfall des Unterrichts am 6. Juni zur Abhaltung der Kommunionfeier wird genehmigt.

3. Juni. Es wird ein Exemplar der Mitteilungen über die Begründung des Waarenhauses für deutsche Beamte und „der Satzungen für den Verein der Kaufberechtigten des Waarenhauses für deutsche Beamte“ zur Kenntnisnahme und weiteren Mitteilung an die Lehrer der Anstalt zugesandt.

17. Juni. Für die im Frühjahr abzuhaltende neunte Direktoren-Konferenz sind folgende Themata ausgewählt worden: 1. Der Unterricht in der deutschen Grammatik nach Umfang, Methode und Lehrbüchern auf den höheren Lehranstalten (im Anschluß an die Reformen von Franz Kern). 2. Die Bedeutung und Einrichtung des lateinischen Aufsatzes auf dem humanistischen Gymnasium. 3. Was kann die Schule thun, um dem Gebrauch unnötiger Fremdwörter mit Erfolg entgegenzuarbeiten? Sämtliche drei Themata sind zu schriftlicher Berichterstattung bestimmt und sind dieselben zum Gegenstande eingehen-



der Beratung mit dem Lehrerkollegium zu machen und die Gutachten über dieselben, sowie die Protokolle über die Verhandlungen in den Konferenzen spätestens bis zum 31. Januar 1890 einzureichen.

29. Juni. Mit Rücksicht auf die ungewöhnliche Hitze der letzten Wochen wird daran erinnert, daß für gehörige Lüftung der Klassenzimmer zu sorgen ist. Wo es die Verhältnisse gestatten, werden die Fenster der Klassenräume auch des Nachts, andernfalls des Abends bis zur Dunkelheit und des Morgens von 4 Uhr ab offen zu halten sein.

20. Juli. Es wird auf das soeben in 2. Auflage erschienene Lexikon der Pädagogik von F. Sander aufmerksam gemacht mit dem Anheimgen, dasselbe bei Gelegenheit anzuschaffen.

3. August. Es wird das von dem Subrektor Raydt herausgegebene Buch „Ein gesunder Geist in einem gesunden Körper,“ welches eingehende und belehrende Schilderungen über die in England gepflogenen Jugendspiele enthält, zur Anschaffung für die Lehrerbibliothek empfohlen.

6. Dezember. Die Ferien für das Jahr 1890 werden in folgender Weise festgesetzt: **Ostern:** Schulschluß: Sonnabend, den 29. März, Anfang des neuen Schuljahres: Montag, den 14. April; **Pfingsten:** Schulschluß: Freitag, den 23. Mai, Schulanfang: Donnerstag, den 29. Mai; **Sommerferien:** Schulschluß: Freitag, den 4. Juli, Schulanfang: Mittwoch, den 6. August; **Michaelisferien:** Schulschluß: Sonnabend, den 27. September, Schulanfang: Donnerstag, den 9. Oktober; **Weihnachtsferien:** Schulschluß: Dienstag, den 23. Dezember, Schulanfang: Mittwoch, den 7. Januar 1891. Zugleich wird darauf hingewiesen, daß an denjenigen Tagen, an welchen nach der Ferienordnung die Schule zu schließen ist, der Schluß erst nach vollständiger Erledigung des für diese Tage vorgeschriebenen schulpflichtmäßigen Unterrichts erfolgen darf, und nur diejenigen auswärtigen Schüler, welche sonst erst den nächsten Tag die Eisenbahn benützen müßten, um nach Hause zu kommen, schon um 10 bezw. 11 Uhr Vormittags vom Unterricht dispensiert werden können.

21. Dezember. Abschrift eines Ministerial-Erlasses vom 11. Dezember 1889, wonach allgemein angeordnet wird, daß die behufs Versetzung nach Prima angefertigten Übersetzungen von dem Direktor derjenigen Anstalt, bei welcher dieselben angefertigt worden sind, auf Ersuchen des Direktors derjenigen Anstalt, an welcher der betreffende Schüler die Reifeprüfung abzulegen gedenkt, der letzteren Schule zur Verfügung gestellt werden.

27. Dezember. Da die notwendige Voraussetzung eines erfolgreichen naturbeschreibenden Unterrichts vor allem geeignete Anschauungsmittel bilden, so ist jeder Versuch erwünscht, diese Mittel in zweckmäßiger Weise zu vermehren. Solche durch die Erfahrung bereits bewährte Versuche, die für den Unterricht erforderlichen Pflanzene Exemplare den Schülern zu liefern, bieten die sogenannten Schulgärten in mehreren größeren Städten, z. B. in Berlin und Posen. Die erste Einrichtung des letzteren, welcher drei höhere Lehranstalten in etwa 20 Sommerschulwochen mit 25000—30000 blühenden Pflanzene Exemplaren versorgt, kostet 160 M und die jährliche Unterhaltung etwa 120 M, Summen, welche bei Anlage von kleineren Schulgärten erheblich sich mindern. Die Leiter der höheren Lehranstalten werden veranlaßt, die Förderung einer derartigen Veranstaltung bei den ihnen unterstellten Anstalten sich angelegen sein zu lassen und über den Erfolg bis zum 1. Oktober 1890 zu berichten.

1890. 12. Januar. Abschrift des Ministerial-Erlasses vom 8. Januar, wonach während der sechswöchentlichen Landestrauer die Kanzleien nach dem Trauer-Reglement vom 7. Oktober 1797 sechs Wochen lang schwarz zu siegeln haben.

20. Januar. Abschrift des Ministerial-Erlasses vom 16. Januar, wonach infolge Allerhöchster Bestimmung die Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers und Königs am 27. Januar d. J. durch die hergebrachten Festmahle erfolgen dürfe; dabei hat jedoch die Verwendung von Musik zu unterbleiben und es sind die Trauerabzeichen für diesen Tag abzulegen.

22. Januar. Abschrift des Ministerial-Erlasses vom 20. Januar. Die Festlichkeiten zu dem bevorstehenden Allerhöchsten Geburtstage Seiner Majestät des Kaisers und Königs in den Lehranstalten

können in der bisherigen Form stattfinden, auch sind dabei Musikaufführungen nicht ausgeschlossen, sofern durch die Auswahl der Musikstücke jedes mögliche Bedenken beseitigt wird.

20. Januar. Im Auftrage des Herrn Fürstbischofs Dr. Kopp wird der Kanonikus Sockel im Laufe dieses Jahres eine kirchenbehördliche Revision des katholischen Religionsunterrichts an den höheren Lehranstalten der Provinz Schlesien abhalten. Derselbe ist vom Herrn Fürstbischof angewiesen worden, den Revisionstermin den Herren Direktoren und Rektoren rechtzeitig anzuzeigen.

21. Januar. Die internationale Stimmkonferenz vom Jahre 1883 hat beschlossen, daß der Normalstimmton dasjenige eingestrichene *a* sein soll, dessen Höhe durch 870 einfache Schwingungen in der Sekunde bestimmt wird. Nachdem diese Normalstimmung (die sogenannte Pariser Stimmung) bei den preussischen Militärkapellen, in den Orchestern und den Instrumental- und Gesangübungen der höheren Staats- und Privat-Musiklehranstalten eingeführt ist, hat der Herr Minister der geistlichen u. Angelegenheiten mittels Erlasses vom 31. Dezember v. J. bestimmt, daß dieselbe vom 1. April 1890 ab in den höheren Lehranstalten und in den Schullehrer- und Lehrerinnen-Seminaren Anwendung finden soll. Vorschriftsmäßige kleine Normalstimmungabeln in feinem, mit Sammet ausgelegten Kästchen mit Stempel und Beglaubigung der physikalisch-technischen Reichsanstalt werden einzeln für den Preis von 10 M von der Firma Warmbrunn, Quilitz u. Co. in Berlin geliefert.

### III. Chronik der Anstalt.

Das vorige Schuljahr wurde Mittwoch, den 10. April, mit der Bekanntmachung der Beförderungen und Verteilung der Zeugnisse geschlossen. Am Tage vorher, Dienstag, den 9. April, nachmittags 4 Uhr, fand im Turnsaale die feierliche Entlassung der Abiturienten, in deren Namen Oswald Türk die Abschiedsrede hielt, durch den Rektor statt.

Das neue Schuljahr wurde Donnerstag, den 25. April, in herkömmlicher Weise eröffnet.

Donnerstag, den 6. Juni, führte Herr Religionslehrer Robotta die von ihm vorbereiteten Schüler der Anstalt zur ersten heiligen Kommunion. Der Feier, welche in der Kirche zu Altendorf abgehalten wurde, wohnte der Rektor mit einem Teile des Lehrerkollegiums bei. Das königliche Provinzial-Schul-Kollegium hatte den Ausfall des Unterrichts an diesem Tage genehmigt.

Die Pfingstferien dauerten vom 7. bis 12. Juli.

Am 15. Juni vormittags 11 Uhr wurde im Turnsaale eine Gedächtnisfeier zur Erinnerung an den Todestag des in Gott ruhenden Kaisers Friedrich abgehalten; die Rede hielt Herr Oberlehrer Ahtert.

Mit Beginn der Sommerferien, die vom 5. Juli bis 6. August dauerten, verließ die Anstalt der Schulamts-Kandidat Dr. Heidler. Derselbe ging in gleicher Eigenschaft an das königliche Gymnasium zu Beuthen über.

Am 20. August unternahmen die einzelnen Klassen der Anstalt ihre Schulspaziergänge unter Führung der Ordinarien. Die Sexta war vormittags zu Fuß nach Tworkau marschiert; das Ziel der beiden Quinta und der Quarta war Rauden; sie fuhren früh nach Summin und marschierten von dort nach Rauden. Auf dieselbe Weise erfolgte die Rückkehr. Die Tertien und Sekunden waren nach Rybnik marschiert und nach entsprechender Rast und Besichtigung eines Teiles der Irrenanstalt nach Loslau gefahren. Von dort fuhren sie nach dem Besuche des Stadtwaldes und des alten Burgturmes mit der Eisenbahn nach Annaberg und von dort nach kurzem Aufenthalte in Oesterreich-Oberberg nach Ratibor. Die Ausflüge waren vom schönsten Wetter begünstigt und verliefen ohne Unfall.

Am 2. September wurde die Feier des Sedanfestes durch einen Schulaft festlich begangen. Die Festrede hielt Herr Oberlehrer Ahtert.

Am 10., 11., 12., 13. und 14. September wurden die schriftlichen Abiturientenarbeiten angefertigt.

Am 20. September sollte unter dem Voritze des Königlichen Kommissarius, Herrn Provinzial-Schulrates Dr. Slawitzky aus Breslau, die mündliche Abgangsprüfung stattfinden. Der Examinand, welcher sich gemeldet hatte, konnte jedoch von derselben befreit werden. (S. IV, 3.)

Mit Beginn der Michaelisferien, welche vom 28. September bis zum 9. Oktober dauerten, schied aus dem Lehrerkollegium infolge Versetzung nach Ober-Slogau Herr Religionslehrer Robotta; das Realprogymnasium ist ihm für seine treue, gewissenhafte und erfolgreiche einjährige Thätigkeit zu großem Danke verpflichtet. — Zu demselben Termine verließ die Anstalt der Schulamtskandidat Dr. Maydorn, um die interimistische Verwaltung einer Lehrerstelle an der städtischen höheren Mädchenschule zu Marienwerder zu übernehmen.

Mit Beginn des Winterhalbjahres übernahm Herr Kaplan Mertz aus Altendorf den katholischen Religionsunterricht, und der Schulamtskandidat Herr Faber trat als wissenschaftlicher Hilfslehrer in das Lehrerkollegium ein. Desgleichen übernahm im Winterhalbjahr an Stelle des von Ratibor verzogenen Herrn Lehrers Bock Herr Rabbiner Dr. Blumenthal den gesamten jüdischen Unterricht an unserer Anstalt.

Am 1. Dezember starb nach langer, schwerer Krankheit der Sertaner Reinhold Klämbt, ein eifriger und strebsamer Schüler; das feierliche Begräbnis desselben, an welchem sich die ganze Anstalt beteiligte, fand am 5. Dezember statt.

Die Weihnachtsferien dauerten vom 21. Dezember bis 7. Januar 1890.

Am 27. Januar vormittags 9 Uhr fand die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers im Turnsaale statt. Die Festrede hielt Herr Engemann.

Am 28., 29., 30., 31. Januar und 1. Februar wurden die schriftlichen Abiturientenarbeiten angefertigt.

Am 18. Februar hielt Herr Kanonikus Sockel im Auftrage des Herrn Fürstbischofs eine Revision des gesamten katholischen Religionsunterrichts ab.

Am 27. Februar fand unter dem Voritze des Herrn Provinzial-Schulrates Hoppe die mündliche Reifeprüfung statt; als städtischer Kommissarius wohnte Herr Bürgermeister Bernert derselben bei.

Sämtliche 4 Abiturienten, welche sich gemeldet hatten, bestanden die Prüfung. (S. IV, 3.)

Am 22. März vormittags 11 Uhr wurde nach Beendigung des lehrplanmäßigen Unterrichtes im Turnsaale der Anstalt eine Gedächtnisfeier für weiland Sr. Majestät Kaiser Wilhelm I. abgehalten; mit derselben wurde die feierliche Entlassung der Abiturienten verbunden. Nach Deklamationen von Gedichten durch Schüler einzelner Klassen hielt der Abiturient Buchwald die Abschiedsrede, deren Thema „die Vaterlandsliebe“ war. Hierauf hielt der unterzeichnete Rektor eine auf die Bedeutung des Tages bezügliche Rede, in welcher er vornehmlich ein Lebensbild der kürzlich verstorbenen Kaiserin Augusta, der treuen Lebensgefährtin Kaisers Wilhelms I., gab. Der an diese Rede anschließenden, an die Abiturienten gerichteten Ansprache wurde das Wort der Sophokleischen Antigone „Nicht mitzuhassen, mitzulieben bin ich da“ zu Grunde gelegt, das auch die Richtschnur im Leben und Wirken der Hochseligen Kaiserin gewesen sei. Die Ansprache endete mit eindringlicher Mahnung, stets Dankbarkeit gegen Eltern und Lehrer, Liebe zu Gott und Vaterland, sowie Liebe gegen alle Menschen zu üben.

Der Gesundheitszustand der Schüler ist im ganzen Schuljahre ein durchaus befriedigender gewesen. Von den Lehrern mußten vertreten werden a) wegen Krankheit: die Herren: Sä misch vom 13. bis 25. Mai, Engemann am 21. und 22. Juni, Dr. Giertk vom 27. Juni bis 3. Juli, Engemann am 11. und 12. November, der Rektor vom 7. bis 18. Januar, Dr. Faulde vom 22. Januar bis 1. Februar. b) infolge Beurlaubung: die Herren: Oberlehrer Ahtert am 13., 14. und 16. Mai, Dr. Maydorn am 17., 18. und 19. Juni, der Rektor (Kreisynode) am 27. Juni, Dr. Giertk vom 31. Oktober bis 4. November, Kreis (Schwurgerichtssitzung) 4. bis 9. November, Dr. Faulde (Schöffensitzung) am 14. Januar, Faber am 16. Januar.

In den äußeren Verhältnissen der Anstalt hat sich während des abgelaufenen Schuljahres nichts geändert; doch ist erfreulicher Weise zu berichten, daß im nächsten Jahre eine, auch den Bedürfnissen des

Realsprogyrnasiums entsprechende, städtische Turnhalle gebaut werden wird. Ich fühle mich gedrungen, für dies der Anstalt bewiesene Wohlwollen den städtischen Behörden im voraus den gebührenden Dank auszusprechen, und ich gebe mich der festen Hoffnung hin, daß nunmehr in nicht allzuferner Zeit das Realsprogyrnasium auch ein Schulgebäude mit der so dringend notwendigen Aula erhält.

#### IV. Statistische Mitteilungen.

##### 1. Übersicht über die Frequenz und deren Veränderungen im Laufe des Schuljahres 1889/90.

	OII	UII	O III	U III	IV	Va	Vb	VI	
1. Bestand am 1. Februar 1889	5	8	10	16	50	34	33	68	224
2. Abgang bis zum Schlusse des Schuljahres 1888/89	4	1	2	3	26	11	15	12	74
3a. Zugang durch Versezung zu Ostern 1889	3	7	11	20	83	24	27	—	150
3b. Zugang durch Aufnahme Ostern 1889	—	1	1	2	1	2	1	44	52
4. Frequenz am Anfang des Schuljahres 1889/90	4	12	13	24	38	31	31	49	202
5. Zugang im Sommersemester 1889	—	—	—	—	1	—	—	—	1
6. Abgang im Sommersemester 1889	1	3	2	4	4	3	3	7	27
7a. Zugang durch Versezung zu Michaelis 1889	2	—	—	—	—	—	—	—	2
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis 1889	—	—	1	—	—	—	—	1	2
8. Frequenz am Anfange des Wintersemesters 1889/90	5	7	12	20	35	29	28	42	178
9. Zugang im Wintersemester 1889/90	—	—	—	—	—	—	—	1	1
10. Abgang im Wintersemester 1889/90	—	—	—	1	2	1	—	4	8
11. Frequenz am 1. Februar 1890	5	7	12	19	33	28	28	39	171
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1890	16,7	17,1	16	15	14,1	13	13,1	12,6	

##### 2. Übersicht über die Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Evang.	Kath.	Dijj.	Juden.	Einj.	Ausw.	Ausl.
1. Am Anfang des Sommersemesters	57	119	—	26	123	78	1
2. Am Anfang des Wintersemesters.	47	108	—	23	106	71	1
3. Am 1. Februar 1890.	45	103	—	23	104	66	1

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst haben erhalten 1889 Ostern: 4, Michaelis: 4; davon sind zu einem praktischen Berufe übergegangen Ostern: 1, Michaelis: 1.

## 3. Übersicht über die Abiturienten.

## A. Ostern 1889.

Nr.	Name u. Vorname.	Tag der Geburt.	Geburtsort.	Konfession.	Stand des Vaters.	Wohnort des Vaters.	Aufenthalt		Gewählter Beruf.
							auf der Anstalt	in II.	
1.	Benke, Viktor	1872, 10. Juli	Ratibor	kath.	Maurermeister	Ratibor	7	2	Techniker
2.	Grotewold, Adolf	1872, 24. März	Hannover	luth.	Königl. Garnisonverwaltungsinspektor	Ratibor	3	2	Landmesser
3.	Rauke, Wilhelm	1871, 7. Aug.	Falkenberg	evang.	† Gerichts-Kanzlist	Ratibor	6	2	Gastetechniker
4.	Lüpf, Oswald	1872, 27. Aug.	Brieg	evang.	Gerichts-Kanzlist	Ratibor	7	2	Kaufmann

## B. Michaelis 1889:

1.	Weise, Karl	1869, 22. Okt	Brieg	evang.	† Eisenbahn-Betriebs-Sekretär	Ratibor	4	2½	Staats-Eisenbahndienst
----	-------------	---------------	-------	--------	-------------------------------	---------	---	----	------------------------

## C. Ostern 1890:

1.	Buchwald, Kurt	1872, 8. Aug.	Ratibor	evang.	penj. Steuerbeamter	Ratibor	7	2	Prima des Realgymnasiums besgleichen
2.	Hoburek, Otto	1874, 3. Jan.	Ratibor	kath.	Kaufmann	Ratibor	7	2	
3.	Langer, Max	1873, 24. Feb.	Ratibor	kath.	Schuhmacherstr.	Ratibor	5	2	Kaufmann
4.	Ring, Eugen	1873, 14. Juli	Kattowitz	jüd.	verst. Kaufmann	Ratibor	6¼	2	Kaufmann.

Grotewold (A. 2), Lüpf (A. 4), Weise (B. 1), Buchwald (C. 1) und Hoburek (C. 2) wurden von der mündlichen Prüfung befreit.

## V. Sammlungen von Lehrmitteln.

1. Lehrer-Bibliothek. (Bibliothekar: Herr Engemann). Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung, Jahrgang 1889. Central-Organ für die Interessen des Realschulwesens, Jahrgang 1889. Herrigs Archiv, Jahrgang 1889. Monatschrift für das Turnwesen, herausgegeben von Euler und Edler, Jahrgang 1889. Blätter für höheres Schulwesen, herausgegeben von Steinmeyer, Jahrgang 1889. Zeitung für das höhere Unterrichtswesen, herausgegeben von H. A. Weiske. Mushacke, Statistisches Jahrbuch der höheren Schulen, Jahrgang 1889. Hoffmann, Zeitschrift für mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht, Jahrgang 1889. Deutsche Nationallitteratur, herausgegeben von Jos. Kürschner, die erschienenen Hefte. Grimm, Deutsches Wörterbuch, die erschienenen Hefte. Masius, die gesamten Naturwissenschaften, 3 Bände; Offen 1876. Humboldt, A. v., Kosmos, Bd. 1—4, Stuttgart 1845—1858. Bromme, Draugott, Atlas zu Alex. v. Humboldt's Kosmos in 42 Tafeln mit erläuterndem Texte. Stuttgart 1851. Schrader, die Verfassung der höheren Schulen. Berlin 1889. Kern, Grundriß der deutschen Saglehre. Berlin 1884. (Von Verfasser überreicht.) Schmidt, die deutsche Saglehre. Berlin 1880. (Von der Verlagsbuchhandlung überreicht.) Brindmeier, Saglehre der deutschen Sprache. Quedlinburg 1888. (Von der Verlagsbuchhandlung.) Wandow, Übungsaufgaben zu Prof. Wilmans deutscher Schulgrammatik I. u. II. Hefte. Berlin 1885. (Von der

Verlagsbuchhandlung.) Langguth, Goethe als pädagogischer Schriftsteller. Halle 1888. Münch, Patriotische Dichtungen. Breslau. Jahresberichte der Geschichtswissenschaft Bd. 8—10. Berlin 1889. Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten 1889 über die Angelegenheiten des höheren Lehrerstandes. Tilsit 1889. Cotta, geologische Briefe aus den Alpen. Leipzig 1850. Alex. v. Humboldt, Ansichten der Natur. Bd. I. u. II. Stuttgart 1849. Cotta, Briefe über Alex. v. Humboldts Kosmos. Leipzig 1850/51. Fiedler, die Mineralien Schlesiens. Breslau 1863. Sander, Lexikon der Pädagogik, Breslau 1889. Schmidt-Kimpler, Schule und Auge. Breslau. Cauer, Suum cuique. Kiel 1889. Langl, Bilder zur Geschichte. Wien 1885. Raydt, Ein gesunder Geist in einem gesunden Körper. Hannover 1889. Verhandlungen der Direktoren-Versammlung in Sachsen 1886 und in Posen 1888. Aethagoras, Unser Gymnasial-Unterricht. Braunschweig 1889. Fischer, Gegen den Homer-Kultus in unseren Schulen. Leipzig 1887. Fleischner, Das Recht der Realschule. Wien 1886.

2. Schüler-Bibliothek. (Verwalter: die Herren Klassenlehrer.) M. Barack, Marks Niff nach Cooper. Richard Roth, die Römer in Deutschland und Stanleys Reisen. Campe, die Entdeckung von Amerika, Teil 1, 2 und 3. Plieninger, Erzählungen des Weissechen Kinderfreundes. Pichler, Märchen. Werner, Gullivers Reisen. Arthur, Erzählungen aus dem amerikanischen Leben. Mensch, Robinson Crusoe. Dungern, Märchen und Sagen. Meißner, Erzählungen eines alten Seefahrers. Plieninger, Beispiele des Guten. Walther, Erzählungen und Märchen. Werther, Andersens ausgewählte Märchen. Bonn, Die dumme Fiesel. Höcker, Peter Simpel. Werther, der Jugend Fackelschatz. Frey, Geschichten aus der Schweiz. Jakobs, Erzählungen des Pfarrers von Mainau. Rogge, Kaiserbüchlein. Rogge, Zur Erinnerung an den 200jährigen Todestag des großen Kurfürsten.

Geschenkt wurden: Vom Quintaner Bennek: Höcker, Der Tyrann der Goldküste; vom Quintaner Kerkfiel: Höcker, Der Waldteufel, Seifart, Don Quichotte, Hauff, Märchen, Campe, Robinson, Volksausgabe, Onkel Toms Hütte, für die Jugend bearbeitet von Jacobi; vom Quintaner Schulke: Campe, Robinson Crusoe; vom Quintaner Reichardt: v. Wiedede, Transatlantische Skizzen; vom Obertertianer Bielschowsky: Maurer, Geschichtsbilder; vom Sextaner Barniski: Köhne, Die Sage vom Hfenjee.

3. Physikalischer Apparat. (Verwalter: Herr Oberlehrer Ahtert.) Apparat zum Nachweis der Knotenlinien einer tönenden Glocke; Diapason (mit 2 Stimmungabeln  $a'$  auf getrennten Resonanzkästen, eine mit verschiebbarem Laufgewicht; Apparat zum Nachweis, daß die Elektrizität sich an der Oberfläche der Körper anhäuft; 2 Thermometer (100teilig); 2 Kryophore; chem. Harmonika für Leuchtgas mit 4 stellbaren Brennern und 4 in Accord gestimmten Röhren auf gemeinsamem Untersatz. Geschenkt: 1 Kaleidoskop von Herrn Mechanikus Pfannenstiel.

4. Chemisches Laboratorium. (Verwalter: Herr Oberlehrer Ahtert.) 1 Diamantmörser, 1 Messer zum Schneiden von Glasröhren, 1 Duzend Porzellanschiffchen zu Verbrennungsversuchen, 2 Ripp'sche Apparate, dazu  $\frac{1}{2}$  Duzend Sicherheitstrichter und Glashähne, 1 Trockenofen mit Thermometer bis  $250^{\circ}$ ,  $\frac{1}{2}$  Duzend Glaspatel, verschiedene Chemikalien.

5. Naturhistorische Sammlung. (Verwalter: Herr Oberlehrer Ahtert.) Gefauft: Lepus timidus, Dasyppus sexcinctus. Geschenkt: 1 Fuchschädel, vom Quartaner Bennek. Über 100 verschiedene Mineralien in 153 Kästen, darunter ausgezeichnete Stücke kristall. Gold und Silber aus Kalifornien, Mexiko, wurden von Fräulein Pedell geschenkt.

6. Geographischer Apparat. (Verwalter: Herr Engemann.) Wandkarte der Alpen nach dem Entwurfe und unter der Leitung des Vinzenz von Haardt. 6 Blatt mit einem erläuternden Textheft. Wien 1882. Eduard Hölzel. Wandkarte von Europa von E. Leeder, 8. Auflage, Bader, Essen.

7. Zeichen-Apparat. (Verwalter: Herr Sämisch.) Minervakopf, Ganymedkopf, Füllung fünfseitig, Füllung mit Delfin, aufsteigendes Dreieck, drei Füllungsstücke, Rosenbouquet.

8. Musikalien. (Verwalter: Herr Kreis.) Germania, Sammlung neuer patriotischer Lieder für gemischten Chor zum Gebrauch an höheren Lehranstalten, herausgegeben von Aug. Gueker, Heft 1. 100 Stimmen nebst Partitur zu Heft 1 und 2.

9. Turn-Apparat. (Verwalter: Herr Dr. Faulde.) Kofosturmplatte; Reparaturen.

Allen freundlichen Gebern spreche ich für die der Anstalt gemachten Geschenke meinen herzlichsten Dank aus.

## VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

1. Das Kneufelsche Stipendium. Es erhielten auf Vorschlag des Lehrer-Kollegiums nach Beschluß des Wohlblöblichen Magistrats die Schüler Kurt Buchwald (OII), Richard Leisner (OII), Moriz Cohn (VII), Karl Nauke (OIII) und Max Horn (UIII) je 5,40 Mark.

2. Der Stipendienfond der Anstalt, welcher in der städtischen Sparkasse zinsbar angelegt ist, betrug zu Ostern vorigen Jahres 1071,30 Mark; derselbe ist durch Zeugnisgebühren und Zinsen nunmehr auf die Höhe von 1118 Mark angewachsen.

3. Freischule. Ganze Freischule erhielten im abgelaufenen Schuljahre 6, halbe Freischule 12 Schüler

## VII. Mitteilungen.

### a) an die Schüler und an deren Eltern.

Sonnabend, den 29 März, werden die Versetzungen bekannt gemacht und die Schulzeugnisse ausgegeben.

Das neue Schuljahr beginnt Montag, den 14. April, mit der Prüfung der neu angemeldeten Schüler, welche sich um 8 Uhr vormittags im Schulgebäude (Propsteiplatz) einzufinden haben. Anmeldungen nimmt der Unterzeichnete jederzeit entgegen. Die Schüler müssen zu ihrer Aufnahme beibringen ein Zeugnis über ihren bisherigen Unterricht oder ein Abgangszeugnis der bis dahin besuchten Anstalt, einen Geburts- oder Tauffchein, einen Impffchein, oder, wenn sie das zwölfte Lebensjahr überschritten haben, eine Bescheinigung über die geschehene Wiederimpfung.

Die Aufnahme in die Sexta geschieht nicht vor dem vollendeten 9. Lebensjahre. Es sind dann folgende Vorkenntnisse erforderlich: Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift, Kenntnis der Redeteile, eine leserliche und reinliche Handschrift, Fähigkeit, Diktirtes ohne grobe grammatische Fehler nachzuschreiben, Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen. Die Aufnahme neuer Schüler geschieht in der Regel nur zu Anfang des Schuljahres, d. i. zu Ostern. Doch können ausnahmsweise auch im Laufe des Schuljahres und besonders zu Michaelis Schüler aufgenommen werden, welche auf Grund ihres Abgangszeugnisses von einer gleichartigen Schule oder der Aufnahmeprüfung nachweisen, daß sie vollständig auf dem Standpunkt der Klasse stehen, in welche sie eintreten sollen.

Diejenigen Eltern, welche beabsichtigen ihre Söhne dem Realprogymnasium zuzuführen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß im allgemeinen derjenige Elementarschüler die zum Eintritt in die Sexta erforderlichen Kenntnisse besitzt, welcher die 3. Klasse (4. Schuljahr) durchgemacht hat, d. i. mit vollendetem 10. Lebensjahre. Bei jährlicher Versetzung können dann die Schüler nach 6 Jahren, also nach eben vollendetem 15. Lebensjahre die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst erlangen, und nach 7 Jahren, also nach eben vollendetem 16. Lebensjahre die Schule durchgemacht haben, und es bleibt alsdann noch Zeit genug, um einen Beruf zu ergreifen. Es liegt im eigensten Vorteil der Eltern, diesen Zeitpunkt nicht zu versäumen, da bei späterem Eintritt der Knabe in der Regel zu alt wird, um das Realprogymnasium gänzlich oder wenigstens bis zur Erlangung des Berechtigungsscheines zum ein-

jährig-freiwilligen Militärdienst durchzumachen. — Jede private Vorbereitung für irgend eine höhere Klasse über Sexta hinaus bleibt mehr oder minder einseitig und ist zu widerraten.

Das Schulgeld, welches vierteljährlich im voraus zu entrichten ist, beträgt für **Einheimische 60 Mark**, für **Auswärtige 72 Mark jährlich**; wenn drei Brüder gleichzeitig die Anstalt besuchen, so hat der Dritte Freischule. Die Aufnahmegebühren betragen 3 Mark. — Freischule kann nur würdigen und bedürftigen Schülern, die Gewähr dafür bieten, daß sie die oberste Klasse der Anstalt durchmachen, in Aussicht gestellt werden. Schüler der Sexta und Quinta erhalten daher überhaupt keine Freischule, Schüler der Quarta nur halbe Freischule.

#### b) an die Eltern und Pensionsgeber unserer Schüler.

Die nachfolgenden Mitteilungen haben den Zweck, einerseits die Eltern unserer Schüler auf diejenigen Paragraphen der Schulordnung aufmerksam zu machen, deren Beachtung für die Herbeiführung eines geordneten Schulbetriebes besonders wichtig ist, und andererseits auf zu Tage getretene Übelstände hinzuweisen und besondere Einrichtungen klar zu stellen, die seitens der Schule getroffen sind.

Befreiung von Unterrichtsgegenständen (§ 15 der Schulgesetze). Der Unterricht im Turnen ist für alle Schüler obligatorisch; Befreiung davon hat der Rektor auf Grund ärztlichen Zeugnisses, in der Regel nur auf die Dauer eines Halbjahres, zu erteilen. Der Unterricht im Singen ist für die zwei untersten Klassen ebenfalls obligatorisch. Befreiung davon hat der Rektor auf Grund ärztlichen Zeugnisses, in der Regel nur auf die Dauer eines Halbjahres, zu erteilen; diese erstreckt sich jedoch nicht auf den die theoretischen Elementarkenntnisse enthaltenden Teil des Unterrichts. Auch in den Klassen von Quarta an aufwärts sind die Schüler zur Teilnahme an dem von der Schule dargebotenen Gesangunterrichte verpflichtet; doch hat der Rektor diejenigen Schüler von der Teilnahme zu befreien, deren Eltern auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses um die Dispensation nachsuchen oder deren Mangel an Befähigung zum Singen von dem Gesanglehrer festgestellt ist.

Schulversäumnisse (§ 17). Eine wirksame Überwachung des Schulbesuches ist für die Eltern wie für die Schule gleich dringend zu wünschen; dieselbe ist aber ohne gegenseitige Unterstützung nicht durchzusetzen. Insbesondere mögen folgende zwei Punkte hervorgehoben werden: 1) Außer in Krankheitsfällen darf kein Schüler die Schule versäumen, ohne vorher Erlaubnis eingeholt zu haben, es sei denn, daß dies nachweislich nicht möglich war. Den Schülern ist diese Bestimmung auf das strengste eingeschärft worden, und Zuwiderhandelnde werden in allen Fällen bestraft. 2. Wenn ein Schüler wegen Krankheit die Schule nicht besuchen kann, so ist spätestens binnen drei Tagen eine Benachrichtigung der Schule und beim Wiederbesuch der Schule eine schriftliche Bescheinigung über die Dauer der Krankheit vorzulegen. Nur bei regelmäßiger Beobachtung dieser Bestimmung ist es möglich, eigenmächtige Schulversäumnisse der Schüler rechtzeitig zu entdecken.

Pünktlichkeit des Schulbesuchs (§ 11). Alle Schüler, welche erst nach Beginn der ersten Unterrichtsstunde zur Schule kommen, sind straffällig; andererseits muß aber auch dringend gebeten werden, darauf zu achten, daß namentlich die jüngeren Schüler nicht, wie es vielfach vorkommt, zu früh zur Schule gehen. Der Eintritt in das Schulhaus kann erst 5 Minuten vor dem Glockenschlage gestattet werden. Bei zu frühem Erscheinen finden leicht Ansammlungen auf der Straße statt, die zu allerhand Unfug Veranlassung geben, für deren Folgen die Schule die Verantwortung abweisen muß.

Häusliche Arbeiten. Seitens der Eltern wird oft Klage geführt, daß ihnen wegen mangelnder Kenntnis der aufgegebenen häuslichen Arbeiten die Überwachung derselben unmöglich sei. Dem gegenüber wird die Mitteilung erwünscht sein, daß **jeder** Schüler der Klassen VI bis OIII einschließlich gehalten ist, ein Aufgabenbuch zu führen, und daß die Eintragung der Arbeiten, soweit es irgend geht, täglich von den Lehrern nachgesehen wird.



Schulbücher (§ 18). Da an den Schulbüchern bei neuen Auflagen derselben fast regelmäßig Veränderungen vorgenommen werden, und zwar nicht selten in so durchgreifender Weise, daß Exemplare verschiedener Auflagen nicht nebeneinander im Unterrichte gebraucht werden können, so ist dringend zu raten, bei dem Ankauf von Schulbüchern stets auf die Beschaffung der neuesten Auflage derselben Bedacht zu nehmen. Die geringe Kostenersparnis, welche beim Ankaufe gebrauchter Bücher eintritt, kann nicht in Betracht kommen gegenüber den großen Nachteilen, die daraus für die betreffenden Schüler selbst und den Unterricht erwachsen können. Auf keinen Fall aber können beschmutzte oder beschriebene Lehrbücher geduldet werden. — Schließlich sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß es für den geographischen Unterricht eine wesentliche Erleichterung ist, wenn ein und derselbe Atlas in den Händen der Schüler sich befindet. Es ist für alle Klassen der Volksschulatlas von G. Lange (1 M.) eingeführt worden.

Arreststrafen. Es ist das Bestreben der Schule, die Anwendung dieses Strafmittels so weit als möglich zu beschränken; dazu werden die Eltern wesentlich beitragen, wenn sie den ihnen zugehenden Strafzetteln die entsprechende Beachtung schenken und, falls die Bestrafung wiederholt eintritt, mit dem betreffenden Klassenlehrer mündliche Rücksprache nehmen.

Zeugnisse. Die Schüler erhalten bestimmungsmäßig am Schlusse jedes Vierteljahres Zeugnisse; es wird ersucht, denselben die gehörige Beachtung zuzuwenden und, wenn die Zensur in einzelnen Fächern nicht genügt, mit dem betreffenden Fachlehrer, dem Klassenlehrer oder dem Rektor geeignete Maßnahmen zu beraten. — Für die Zeugnisse sind folgende fünf Prädikate festgesetzt: **sehr gut, gut, genügend, wenig genügend, nicht genügend**. Die Erteilung des dritten Prädikates (genügend) in den Leistungen am Ende eines Schuljahres bezeichnet die Reife zur Versetzung und giebt dem Schüler Ansprüche darauf, wenn es durchgängig in den bei der Versetzung in Betracht kommenden Gegenständen erteilt worden ist. Das vierte Prädikat (wenig genügend) kann bereits die Versetzung in eine höhere Klasse ausschließen und thut dies namentlich, wenn es in mehreren Fächern erteilt werden mußte.

Verkehr zwischen Schule und Haus. Für den Erfolg der Arbeit der Schule ist die Mitwirkung des Elternhauses von der höchsten Bedeutung. In dieser Überzeugung ist die Schule stets bestrebt, den Verkehr mit den Eltern ihrer Schüler rege zu erhalten. Daher erfolgt regelmäßige Benachrichtigung über ernstere Bestrafung der Schüler u., und in dringenden Fällen die Einladung zu einer mündlichen Besprechung. Außerdem sind der Rektor und die übrigen Mitglieder des Lehrer-Kollegiums gern bereit, über Verhalten und Leistungen der Schüler jederzeit Auskunft zu erteilen. Wir bitten die Eltern, von diesem Anerbieten im Laufe des Schuljahres recht häufig Gebrauch zu machen, müssen andererseits aber dringend ersuchen, Anfragen über den Standpunkt der Schüler niemals bis zum Schlusse des Schuljahres hinauszuschieben, weil dann hiervon kein Erfolg mehr zu erwarten ist.

Da in letzter Zeit mehrfach unrichtige Angaben über die Stellung und Bedeutung des Realprogymnasiums verbreitet worden sind, so sehe ich mich veranlaßt, auf Folgendes zur Beachtung hinzuweisen:

1. Das Realprogymnasium gewährt in allen seinen Klassen, d. h. bis zur Reife nach Unterprima seinen Schülern dieselben Berechtigungen, wie das Gymnasium in den entsprechenden Klassen.

2. Die Lehrpläne des Realprogymnasiums und des Gymnasiums sind für die drei untersten Klassen Sexta, Quinta und Quarta einander so angenähert, daß bis zur Versetzung nach Untertertia der Übergang von der einen Schule zur andern unbehindert ist. Das von dem Realprogymnasium ausgestellte Abgangszeugnis berechtigt bis zur Versetzung nach Untertertia einschließlich, und zwar ohne jedwede Prüfung, zur Aufnahme in die entsprechende Klasse eines Gymnasiums, sofern in dem Urteile über die Kenntnisse und Leistungen im Lateinischen das Prädikat „genügend“ ohne irgend welche Beschränkung gegeben ist. Andererseits berechtigt bis zur Versetzung nach Untertertia einschließlich

das von einem Gymnasium ausgestellte Abgangszeugnis zur Aufnahme in die entsprechende Klasse des hiesigen Realprogymnasiums ohne Prüfung, sofern in den Urteilen über die Kenntnisse und Leistungen im Französischen und Rechnen (Mathematik) das Prädikat „genügend“ ohne irgend welche Einschränkung gegeben ist.

3. Die Realprogymnasien gehören zu denjenigen Anstalten, welche der Herr Kultusminister von Gofler wiederholt denjenigen Eltern empfohlen hat, deren Söhne die Universität nicht besuchen, aber eine für ihre spätere Laufbahn (Beamte, Kaufleute, Techniker, Handwerker) notwendige abgeschlossene Bildung erlangen sollen.

4. Die Berechtigungen des Realprogymnasiums sind folgende:

A. Das Reifezeugnis für Tertia berechtigt:

1. zum Besuch einer Landwirthschaftsschule,
2. zur Annahme als Forsteleve.

B. Das Reifezeugnis für Untersekunda (nach zweijährigem Besuch der Tertia) berechtigt:

1. zum Besuch der Königl. Tierarzneischule zu Berlin,
2. zum Besuch der Königl. Gärtner-Lehranstalt bei Berlin,
3. zum Besuch der (unter Leitung der Königl. Akademie der Künste stehenden) Hochschule für Musik in Berlin (umfaßt 3 Abteilungen: 1. für musikalische Komposition, 2. für ausübende Tonkunst, 3. Institut für Kirchenmusik),
4. zum Besuch der (unter Leitung der Königl. Akademie der Künste stehenden) Königl. Kunstschule in Berlin (besteht aus der „allgemeinen Kunstschule,“ zugleich Zeichenlehrerseminar, und der „Kunstgewerbeschule“),
5. zur Zulassung zur Zeichenlehrerprüfung (Vorbildung entweder auf dem vorher genannten Zeichenlehrerseminar oder auf einer Kunstakademie),
6. zur Annahme als Gehilfe für den subalternen Post- und Telegraphendienst — mit nachfolgender Zulassung zur Prüfung (der „Postamts-Assistenten-Prüfung“),
7. zur Zulassung als Zivilanwärter zum Vorbereitungsdienst für die Gerichtsschreiberprüfung im Königl. Preussischen Justizdienste,
8. zur Aufnahme auf die Haupt-Kadettenanstalt in Lichterfelde bei Berlin, welche genau den Lehrplan der Realgymnasien befolgt,
9. zur Zulassung zur Zahlmeister-Laufbahn bei der Marine für Mannschaften des Dienststandes der Reichsflotte.

C. Das Reifezeugnis für die Obersekunda (nach einjährigem erfolgreichem Besuche der Untersekunda) berechtigt:

1. zum Eintritt in den Militärdienst als Einjährig-Freiwilliger,
2. zur Zulassung zur Zahlmeister-Laufbahn bei der Armee und bei der Marine,
3. zur Zulassung zum Sekretariat des Marine-Intendanturdienstes für Zahlmeister-Aspiranten der Marine, welche die Prüfung zum Zahlmeister mit dem Qualifikationsattest „gut“ oder „sehr gut“ bestanden haben.
4. zur Meldung um Ausbildung im Verft-Betriebssekretariate für Militäranwärter,
5. für die Zulassung als Seekadett (doch muß die wissenschaftliche Befähigung außer im Latein, Deutsch und Geschichte trotzdem noch durch eine besondere Eintrittsprüfung dargegethan werden),
6. zur Anstellung bei Reichsbankanstalten,
7. zur Apothekerprüfung,

8. zum Besuch der (unter Leitung der Königl. Akademie der Künste stehenden) Königl. Allgemeinen Akademie der bildenden Künste in Berlin,
9. zum Besuche der höheren Gewerbeschulen,
10. zum technischen Eisenbahnsekretariat im Staatseisenbahndienste (Landmesser, Bautechniker, Maschinentechniker),
11. zur Laufbahn als Werkstätten-Vorsteher im Staatseisenbahndienste,
12. zum gerichtlichen Subalterndienste,
13. zum Studium auf der landwirthschaftlichen Hochschule in Berlin.

D. Das Zeugnis der Reife für die Prima eines Realgymnasiums (oder das Bestehen der Abgangsprüfung am Realprogymnasium) berechtigt:

1. zum Fähnrichs-Examen,
2. zur Zulassung zum Sekretariat des Militärintendanturdienstes für Zahlmeister-Aspiranten der Armee, welche die Prüfung zum Zahlmeister „zur vollständigen Zufriedenheit“ abgelegt haben,
3. zum Studium auf der Königl. Militär-Kochschule zu Berlin,
4. zur Zulassung als Civilaspirant für den Militärmagazindienst,
5. zur Approbation als Zahnarzt,
6. zur Zulassung auf die höheren landwirthschaftlichen Schulen,
7. zum Civilsupernumerariat bei der Provinzial-Verwaltung,
8. zum Civilsupernumerariat im Staatseisenbahndienste,
9. zur Telegraphen-Inspektorstelle im Staatseisenbahndienste,
10. zum Civilsupernumerariat bei der Königl. Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung,
11. zur Landmesserprüfung,
12. zur Markscheiderprüfung,
13. zum Eintritt in die Prima eines Realgymnasiums, wodurch den Schülern nach einjährigem Besuche dieser Klasse die Zulassung zum Civilsupernumerariat bei der Verwaltung der indirekten Steuern und nach zweijährigem erfolgreichen Besuche die Annahme als „Eleve“ für den höheren Post- und Telegraphendienst, das Studium des Bau- und Maschinenfachs auf den technischen Hochschulen, des Bergfachs auf den Bergakademien und des Forstfachs auf den Forstakademien, sowie das Studium der Mathematik, der Naturwissenschaften und der neueren Sprachen auf den Universitäten ermöglicht wird.

**Dr. Eduard Knape,**  
Rektor des Realprogymnasiums.

8. zum Besuch der (unter Leitung meiner Akademie der bildenden Künste)
9. zum Besuche der höheren Schulen
10. zum technischen Eisenbau, Bauingenieur, Maschinenbau
11. zur Laufbahn als Werkstätten-Ingenieur
12. zum gerichtlichen Subalternen
13. zum Studium auf der landwirthschaftlichen Hochschule

D. Das Zeugnis der Reise für die Abgangsprüfung

1. zum Fähnrichsexamen,
2. zur Zulassung zum Sekretar der Armee, welche die Prüfung abgelegt haben,
3. zum Studium auf der Akademie
4. zur Zulassung als Civilaspirant
5. zur Approbation als Zahnarzt
6. zur Zulassung auf die höhere Lehranstalt
7. zum Civilsupernumerariats
8. zum Civilsupernumerariats
9. zur Telegraphen-Inspektion
10. zum Civilsupernumerariatsverwaltung,
11. zur Landmesserprüfung,
12. zur Markscheiderprüfung,
13. zum Eintritt in die Primarverwaltung der indirekten Steuern als „Eleve“ für den Bau- und Maschinenbau, den Bergakademien und des Studiums der Mathematik, der Naturwissenschaften ermöglicht wird

nden) Königl. Allge-

dienste (Landmesser,

dienste,

der das Bestehen

hlmester-Aspiranten

Zufriedenheit“ ab-

lin,

und Salinen-

Schülern nach ein-

ariat bei der Ver-

en Besuche die An-

st, das Studium

es Bergfachs auf

wie das Studium

Sprachen auf den

**Knape,**

rogymnasium.



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

1844